

Europa AG auf dem Siegeszug?

Deutsche Konzerne und Familienunternehmen entscheiden sich zunehmend für die Rechtsform der Europäischen Aktiengesellschaft (SE). Ihr wichtigster Vorteil: die grenzüberschreitende Mobilität.

Von **Ulla Cramer**

Auch in der Metropolregion Rhein-Neckar hat die SE bereits Wurzeln geschlagen. Prominente Beispiele: die BASF in Ludwigshafen und SCA Hygiene Products in Mannheim. Aber auch der Kosmetikerhersteller Donata Holding in Ludwigshafen und der Kunststoffproduzent RKW in Frankenthal firmieren als Europa AG.

Insgesamt gibt es in Deutschland momentan 109 SE's, fast die Hälfte davon wurden im Krisenjahr 2009 gegründet. „Die SE soll nicht die herkömmlichen Aktiengesellschaften ersetzen oder verdrängen. Sie stellt eine Option für grenzüberschreitend tätige Gesellschaften dar“, so die Einschätzung von Markus Czogalla von der Rechtsabteilung der IHK Rhein-Neckar. Auch Ulrich Tödtmann, Vorstand der Bonner Foratis AG, die bereits mehr als 20 Gründungen von SE-Gesellschaften betreut und gemeinsam mit der IHK Rhein-Neckar und der Prüfungs- und Beratungsgesellschaft Deloitte in einer Veranstaltung in Mannheim über dieses Thema informierte, sieht vor diesem Hintergrund ein großes Potenzial. „Mit der SE können Unternehmen grenzüberschreitende Fusionen durchführen und ohne großen Kosten- und Zeitaufwand europaweit ein Netz von Tochtergesellschaften knüpfen – mit einer einzigen Rechtsstruktur, einer einheitlichen Geschäftsführung und einem einheitlichen Berichtssystem. Außerdem ist es sehr

unkompliziert, als SE innerhalb der EU den Firmensitz zu verlagern.

Dass die SE seit ihrer Einführung im Oktober 2004 trotzdem noch keinen europaweiten Siegeszug antrat, liegt daran, dass die EU sich letztendlich doch nicht dazu durchringen konnte, eine einheitliche europäische Rechtsform zu schaffen. „Wer plant, eine SE zu gründen, muss berücksichtigen, dass die SE 27 verschiedene Ausprägungen hat und nationales Recht weiterhin eine große Rolle spielt“, so Czogalla.

Fit für die Internationalisierung

Ein weiterer Punkt, der bei der Diskussion um die SE eine große Rolle spielt, ist die Mitbestimmung. Viele Unternehmen hofften, durch die neue Rechtsform das Mitspracherecht der Arbeitnehmer zumindest reduzieren zu können. Besteht bei der Europa AG doch die Wahl zwischen einem One-Board-System, das Vorstand und Aufsichtsrat in einem Gremium vereint, und dem in Deutschland verankerten dualistischen System, das Führungs- und Aufsichtsratsorgan trennt und bei letzterem ab 500 Mitarbeitern eine Beteiligung der Arbeitnehmer vorschreibt. Doch deren Rechte bei einer Umwandlung bauen hier hohe Hür-

den auf. Bei jeder Umstellung auf die Rechtsform SE müssen die Arbeitnehmer dem Mitbestimmungsmodell zustimmen. „Scheitern die Verhandlungen, greift – etwa im Verschmelzungsfall – die weitest gehende Mitbestimmung für die gesamte SE. Diese Bestimmung gilt bereits dann, wenn nur 25 Prozent ihrer späteren Arbeitnehmer einer solchen unterliegen“, erklärt Czogalla. Reduziert werden kann im Rahmen der Rechtsform allerdings die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder – die bei der BASF beispielsweise von 20 auf 12 verringert wurde, unter Beibehaltung der paritätischen Mitbestimmung.

„Insgesamt steht bei der Entscheidung für die SE vor allem der Wille der Unternehmen im Vordergrund, sich für die Internationalisierung konsequenter fit zu machen und den immer stärker werdenden Markt Giganten aus Amerika und Asien Paroli zu bieten“, so Tödtmann. Ein Fünftel der derzeit aktiven SE's betreiben Vermögensverwaltung und verwalten Unternehmensbeteiligungen ohne operative Tätigkeit. So gründeten Privatinvestoren wie die BMW-Anteilseignerin Susanne Klatten und ihr Bruder Stefan Quandt eigene SE-Holdings. Jenseits der unternehmerischen Mitbestimmung lassen sich auch eine Unternehmensnachfolge sowie ein Wechsel in der Gesellschafterkonstellation im Rahmen einer SE leichter regeln.